

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 6, Nummer 7

Samstag, den 18. April 2015



## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Wir gratulieren	Seite 10
Aus den Ortschaften	Seite 12
Was ist wann geöffnet	Seite 14
Termine und Informationen	Seite 15
Informationen der Vereine	Seite 16
Pressemitteilung	Seite 17

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-  
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Südharz schreibt zum **11.05.2015** die Stelle einer Gemeindearbeiterin/eines Gemeindearbeiters öffentlich aus. Die Einstellung erfolgt befristet, zur Vertretung eines anderen Beschäftigten.

Der Einsatz erfolgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Südharz, vorrangig im Bauhofbereich Süd.

Die/Der Bewerber/in muss in einem handwerklichen Beruf eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und soll bereits über Berufserfahrung verfügen.

Die Stelle der Gemeindearbeiterin/des Gemeindearbeiters beinhaltet die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Aufgaben, wie z. B. Winterdienst, gärtnerische Arbeiten, Friedhofspflege, Waldarbeiten, Reinigungsarbeiten etc. und Hausmeistertätigkeiten in den Gebäuden der Gemeinde.

Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln muss vorhanden sein.

Die/Der Bewerber/in soll im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sein, möglichst der Klasse C1. Wünschenswert ist der Nachweis zur Berechtigung zum Führen von Radladern und Minibaggern.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, nach Bedarf auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen.

Die Bereitschaft der Bewerberin/des Bewerbers zur Mitarbeit in einer Ortswehr der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz wird begrüßt.

Die Stelle wird nach TVöD VKA vergütet.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30.04.2014** an die

Gemeinde -Südharz  
Kennwort: Gemeindearbeiter  
Personalamt  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Lindner unter der Rufnummer: 034651 38921 zur Verfügung.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgen nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages oder sie können persönlich bis 3 Monaten nach dem Ende des Besetzungstermins im Verwaltungsamt der Gemeinde Südharz abgeholt werden, danach erfolgt die Vernichtung.

### 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz beschlossen.

#### Artikel 1

##### 1. § 3 Absatz 1 und 3 werden wie folgt ersetzt:

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

##### 2. § 6 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“:  
als Flächenbeitragssatz: 6,83 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000683 €/m<sup>2</sup> entspricht

##### 3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 Euro ist.

#### Artikel 2

Artikel 1 Nummer 1 und 3 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz treten rückwirkend zum 24.03.2010 in Kraft.

Artikel 1 Nummer 2 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig  
Bürgermeister



## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ beschlossen.

### Artikel 1

#### 1. § 3 Absatz 1 und 3 werden wie folgt ersetzt:

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt.

Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

### Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig  
Bürgermeister



## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Helme“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2.

Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Helme“ beschlossen.

### Artikel 1

#### 1. § 3 Absatz 1 und 3 werden wie folgt ersetzt:

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt.

Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

### Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Helme“ tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig  
Bürgermeister



## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Änderung des Landesrechtes aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.03.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

### Artikel 1

#### 1. § 3 Absatz 1 und 3 werden wie folgt ersetzt:

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt.

Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

**Artikel 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig  
Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Südharz****über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung -Sondernutzungsgebührensatzung-**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), der §§ 1, 2, 4, 5, 10, 13 a Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung § 50 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522, 523) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) i. V. m. der Satzung der Gemeinde Südharz über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten vom 17.02.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung vom 25.03.2015 nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Sondernutzungsgebühren**

(1) Gebühren für Sondernutzungen an den Gemeindestraßen und den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Sondernutzungen, die nach § 6 der Satzung der Gemeinde Südharz über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten keiner Erlaubnis bedürfen, bleiben gebührenfrei.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnisantrag und förmlicher Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Die zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbeitrages berechnet. Die Gebühr wird auf volle Euro Beträge gerundet.

(5) Ist die sich nach Abs. 4 ergebene Gebühr geringer als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(6) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Rahmens bemessen

- a) nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch und
- b) nach den wirtschaftlichen Interessen des Erlaubnisnehmers an der Sondernutzung.

(7) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, wird die Gebühr nach Tarifstelle 30 im Rahmen zwischen **10,00 € bis 1.500,00 € erhoben**.

(8) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

**§ 2  
Gebührenpflichtige**

- (1) Zum Entrichten der Gebühr sind verpflichtet
  - a) der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer und deren Rechtsnachfolger,
  - b) derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben läßt.

(2) Die Sondernutzungsgebühr wird von mehreren Gebührenpflichtigen gesamtschuldnerisch geschuldet.

**§ 3  
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht
  - a) bei erlaubter Nutzung mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird,
  - b) bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird,
  - c) für Sondernutzungen, für die bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis bereits erteilt war: mit Inkrafttreten der Satzung; Gebühren, die aufgrund bisheriger Regelungen bereits gezahlt worden sind, werden angerechnet.

(2) Die Gebühr wird fällig, sofern in der Erlaubnis nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist,

- a) mit dem Erteilen der Erlaubnis und, sofern es sich um eine auf Dauer erteilte Sondernutzungserlaubnis handelt, mit dem Zugang des Gebührenbescheids,
- b) im Übrigen zum Ersten eines jeden Monats, erstmalig am Ersten des auf den dem Zugang des Bescheids über die Heranziehung zur Sondernutzung folgenden Monats.

(3) Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den Zeitraum bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Gemeinde von der Beendigung der Sondernutzung.

(4) Die Gemeinde bestimmt, dass die Ausfertigung und Versendung von Abgabebescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühr von einem beauftragten Dritten wahrgenommen werden können.

**§ 4  
Gebührenerstattung**

(1) Wird eine Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Büherschuldner zu vertreten sind.

(2) Beträge unter **5,00 EUR** werden nicht erstattet.

(3) Der Antrag kann nur innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.

(4) Bei Widerruf der Genehmigung der Sondernutzung, die der Erlaubnisnehmer zu vertreten hat, ist eine Gebührenerstattung abzulehnen.

**§ 5  
Stundung und Erlass von Gebühren**

(1) Im Falle einer nachgewiesenen erheblichen Härte oder Unbilligkeit der Gebühreneinzahlung können die Gebühren auf Antrag gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 6  
Gebührenbefreiung**

(1) Gebühren werden nicht erhoben für Sondernutzungen:

- a) die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen, kulturellen oder kirchlichen Zwecken dienen,  
 b) der Gemeinde, ihrer Einrichtungen und Organe sowie deren Ortsteilen,  
 c) die eine ortsübliche Tradition darstellen und von gemeinnützigen Veranstaltern ausgeübt werden.  
 (2) Gebührenbefreiung wird auf Antrag gewährt.  
 (3) Im Einzelfall kann der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung oder Beitreibung einer Gebühr absehen, wenn die erlaubnisbedürftige Sondernutzung ganz oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegt, eine Heranziehung einen unverhältnismäßigen Aufwand nach sich zieht oder aussichtslos erscheint.

## § 7 Inkrafttreten

Die Sondernutzungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21.01.2010 außer Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Rettig  
Bürgermeister



## Anlage

### Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Südharz vom 25.03.2015

Lfd.-Nr.:	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr pro Antrag in €
1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in den Gehweg, eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	Anzahl	Jahr	150,00
2.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	Anzahl	Jahr	150,00
3.	Rufsäulen aller Art, Steuergeräte für private Schranken und ähnliche Geräte	Anzahl	Jahr	25,00
4.	<i>Baustelleneinrichtungen</i>			
4.1.	Bauwagen, Bauzäune, Baumaschinen und -geräte, Baustofflagerungen und Bauschutt	m <sup>2</sup>	Monat	1,00
4.2.	Hebebühne, Baumaschine	Anzahl	Tag	15,00
5.	Container			15,00
5.1.	bis 7 m <sup>3</sup>	Anzahl	1. Woche jeder weitere Tag	15,00 1,00
5.2.	über 7 m <sup>3</sup>	Anzahl	1. Woche jeder weitere Tag	25,00 1,00
6.	Gerüste			
6.1.	bis 15 m Länge	Anzahl	Monat Woche	20,00 5,00
6.2.	über 15 m Länge	Anzahl	Monat Woche	40,00 10,00
7.	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)	je Zufahrt	Monat	10,00
8.	Lagerung von nicht unter Nr. 4 fallenden Gegenständen, wie Hausbrand, Kartoffeln und Umzugsgut für Zwecke der Anlieger über 24 Stunden hinaus,	m <sup>2</sup>	Tag	0,25
8.1.	sowie Gartenabfälle, Holz	m <sup>2</sup>	Tag	0,25
9.	Tribünen und Podeste	m <sup>2</sup>	Tag	2,00
10.	Verkaufsstände aller Art, Kioske, Imbissstände u. ä. Anlagen (feste Standplätze)	m <sup>2</sup>	Tag	2,00
11.	Verkaufswagen (wechselnde Standplätze)		Monat	5,00
12.	Warenauslagen	m <sup>2</sup>	Woche	1,00
12.1.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	m <sup>2</sup>	Monat	2,00

Lfd.-Nr.:	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr pro Antrag in €
13.	Schaustellereinrichtungen	m <sup>2</sup>	Tag	0,25 15,00
14.	Ladevorrichtungen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind oder in den öffentlichen Luftraum ragen und Mülltonnenschränke	m <sup>2</sup>	Jahr	50,00
15.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg, der Fußgängerzone oder des verkehrsberuhigten Bereichs oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind	je angefangene m <sup>2</sup> An-sichtsfläche	Jahr	15,00 25,00
16.	Werbeanlagen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 3 m mehr als (10 cm) in einen Gehweg oder nicht mehr als (30 cm) in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	je angefangene m <sup>2</sup> An-sichtsfläche	Tag	1,00 10,00
17.	Plakate, Aufsteller und Werbeschilder von politischen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber (bis DIN A 0)	Anzahl	Woche	0,25 10,00
18.	Gewerblichen Zwecken dienende Plakate und Werbeschilder (bis DIN A0)	Anzahl	Woche Monat	2,00 10,00 15,00
19.	Leuchttransparente, Schilder, Normaluhren, Werbefahnen u. ä. Einrichtungen, die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	Anzahl	Jahr	50,00
20.	Schriftbänder, Lichterkette, Girlande, Sonnenschirme, Fahnenmaste, Straßenmöblierung	Anzahl	Jahr	50,00
21.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts	je Person	Tag	10,00
22.	Werbefahrten mit Fahrzeugen oder das Aufstellen solcher Fahrzeuge zu Werbezwecken a) mit Lautsprechern b) ohne Lautsprechern	je Fahrzeug je Fahrzeug	Tag Tag	25,00 10,00
23.	Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen	je Person	Tag	5,00
24.	Werbung mit Lautsprechern	je Lautsprecher	Tag	8,00
25.	Informationsstände, -tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung	je angefangene m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	Tag	1,00 10,00
26.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden	a) je PKW b) je LKW oder Zugmaschine c) je Anhänger mit 1 Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad	Woche dto. dto. dto. dto.	10,00 15,00 5,00 10,00 8,00 10,00 15,00 5,00 10,00 8,00
27.	Zur Schaustellen von Tieren	je angefangene m <sup>2</sup> Straßenfläche	Tag	0,25 15,00

Lfd.-Nr.:	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in €	Mindestgebühr pro Antrag in €
28.	Aufgrabungen im öffentlichen Bereich für Leitungsverlegungen jeglicher Art und Zweck	Anzahl		20,00
29.	Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung oder Entsorgung dienen, einschließlich Zubehör			
	a) auf Dauer verlegt	je angefangene 100 m	Jahr	50,00
	b) vorübergehend verlegt		Monat	5,00
30.	Erlaubnispflichtige Sondernutzungen, die nicht unter vorstehenden Tarifstellen aufgeführt sind (in Anlehnung an bestehende Tarifstellen)			10,00 bis 1.500,00

Ende Anlage

## 1. Änderung

### der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz

#### Artikel 1

Auf der Grundlage der §§ 5,8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) und in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (GVBl. LSA Nr. 2/2013 vom 31.01.2013 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 25.03.2015 folgende Satzung beschlossen

§ 1 erhält folgende Fassung

§ 1 Betrieb der Kindertageseinrichtungen

(1) Die Gemeinde Südharz unterhält Tageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches. Die nachfolgenden Einrichtungen werden als gemeinnützige Einrichtungen im Sinne des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Kindertagesstätten sind: Kindertagesstätte „Eichhörnchen“ Breitenstein, „Harzzwerge“ Stolberg, „Kinderland“ Hayn, „Märchenland“ Schwenda, „Haselkinder“ Uftrungen, „Zwergenpalais“ Roßla, „Pfiffikus“ Bennungen, integrative Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ Rottleberode und der „Schlosshort“ Roßla.

(2) Mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen verfolgt die Gemeinde Südharz ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Südharz sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen.

Die Trägerkörperschaft, sprich die Gemeinde Südharz, erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 28.07.2013 in Kraft.

Südharz, den 27.03.2015



Ralf Rettig  
Bürgermeister



Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen** am Montag, dem 20.04.2015, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 3 Einwohnerfragestunde
  - 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2014
  - 5 Beratung über die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit der ortsansässigen Vereine
  - 6 Beratung Verkehrsführung inkl. Parkregelung
  - 7 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
  - 8 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
  - 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
  - 10 Anfragen und Anregungen
- ##### Nichtöffentlicher Teil
- 11 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Uftrungen
  - 12 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Uftrungen
  - 13 Grundstücksangelegenheiten
  - 14 Anfragen und Anregungen

gez. Gebhardt  
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Mittwoch, dem 22.04.2015, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Gaststätte „Tölles Ecke“, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 64, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2014
- 5 Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
- 6 Wahl des Bürgers des Jahres 2015
- 7 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
- 8 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 12 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Anfragen und Anregungen

gez. Heller  
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hainrode** am Donnerstag, dem 23.04.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Gaststätte „Zur Ellerbachstube“, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44 a, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2014
- 5 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 6 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
- 7 Informationen zur Ortsbürgermeisterberatung
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Hilpert  
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hayn (Harz)** am Donnerstag, dem 23.04.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturhaus „Harzperle“, Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Verpflichtung eines neuen Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
  - 4 Einwohnerfragestunde
  - 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.02.2015
  - 6 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
  - 7 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
  - 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
  - 9 Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 10 Grundstücksangelegenheiten
  - 11 Anfragen und Anregungen

gez. Grohnert  
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Donnerstag, dem 23.04.2015, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Am Schloßteich“, Ortsteil Rottleberode, Am Schloßteich 10, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015
- 5 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- 6 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 7 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz
- 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Rottleberode
- 11 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel  
Ortsbürgermeisterin

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Drebsdorf** am Freitag, dem 24.04.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Drebsdorf, Drebsdorfer Dorfstraße 51, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2014
- 5 Bekanntgabe über das Ausscheiden eines Ortschaftsrates
- 6 Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
- 7 Beratung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 8 Beratung der zukünftigen Beiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz

- 9 Informationen der Ortsbürgermeisterin  
 10 Anfragen und Anregungen  
Nichtöffentlicher Teil  
 11 Grundstücksangelegenheiten  
 12 Anfragen und Anregungen

gez. Lammert  
 Ortsbürgermeisterin

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 29.04.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Questenberg, Questenberger Dorfstraße (Festplatz), 06536 Südharz statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Questenberg
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2015
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 10 Einladung Regionalbereichsbeamte
- 11 Bestätigung der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters im Ortsteil Roßla
- 12 Bestätigung der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters im Ortsteil Kleinleinungen
- 13 Bestätigung der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters im Ortsteil Drebsdorf
- 14 Beschlussfassung Besetzung Schiedsstelle
- 15 Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Gebührengelände 1 und 3 des Wasserverbandes Südharz
- 16 Beschlussfassung zur Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Schindelbruch“ - Gemeinde Südharz/OT Stadt Stolberg (Harz) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- 17 Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 18 Beschlussfassung zur Bereitstellung von Mitteln für Thyramauer
- 19 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters
- 20 Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Erhebungsjahr 2015
- 21 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2015
- 22 Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ für das Erhebungsjahr 2015
- 23 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme Feuerwehr im Ortsteil Uftrungen
- 24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 25 Beschlussfassung über die Auszahlung des Zuschusses an den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 26 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 27 Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitung
- 29 Beschlussfassung Zustimmung Grundstücksangelegenheit im OT Breitung
- 30 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Uftrungen
- 31 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Uftrungen
- 32 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 33 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 34 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Rottleberode
- 35 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 36 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 37 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 38 Grundstücksangelegenheiten
- 39 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 40 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt  
 Vorsitzender des Gemeinderates

## Informationen über Bauarbeiten

Durch die Mitnetz-Strom erfolgt von Mai 2015 bis Juli 2015 im OT Roßla im Bereich Lindenstraße, Kuxstein, Taubental, Straße der neuen Zeit und unterer Kuxstein die Erneuerung der Stromnetzanlagen. Für Rückfragen steht Herr Lax unter 034772 55252 zur Verfügung.

Weiterhin werden ebenfalls im OT Breitenstein vom April 2015 bis Juli 2015 in der Hüttenstraße, Hohler Weg, Osterkopf, Breitensteiner Hauptstraße, Kleine Gasse und Am Schützenplatz durch die Mitnetz-Strom die Stromnetzanlagen erneuert. Hier steht für Rückfragen Herr Baer unter 034772 55283 zur Verfügung.

Durch die Bauarbeiten kann es teilweise zu Verkehrsbehinderungen kommen.

##### Anlage 1:

Gemeinde Südharz

den 27.03. 2015

## Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes für die Gemeinde Südharz

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Deichrückbau der rechtsseitigen Deichanlagen und Verwallungen zwischen den Ortslagen Bennungen und Brücken, Rückbau Deich und Verwallung Jahrfeld“**

**Vorhabensträger:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

### Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin findet zu folgendem Termin statt und beginnt  
 am: 11.06.2015  
 um: 09:30 Uhr  
 im: Versammlungsraum des Landesverwaltungsamtes

R 107, Dessauer Straße 70  
in 06118 Halle (Saale)

Am vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme an den Terminen ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Die Anhörungsbehörde fertigt vom Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Einwender bzw. deren Vertreter sowie die Träger öffentlicher Belange und Verbände, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag ist im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter zu stellen.



Unterschrift



## Wir gratulieren

Zur  
„Goldenen Hochzeit“

26.05. Karin und  
Günter Förster  
Südharz OT Roßla

zur  
„Diamantenen Hochzeit“

14.05. Doris und  
Gerhard Härtel  
Südharz OT Bennungen

28.05. Ehrengard und  
Robert Neumann  
Südharz OT Dietersdorf

28.05. Maria Magdalena und  
Erich Prüfer  
Südharz OT Roßla

## Zum Geburtstag



### Südharz OT Agnesdorf

am 30.05. Frau Karin Kaczmarek zum 67. Geburtstag

### Südharz OT Bennungen

am 02.05. Frau Katharina Böckl zum 75. Geburtstag

am 04.05. Frau Brunhilde Hergl zum 69. Geburtstag

am 04.05. Herr Werner Vollborth zum 84. Geburtstag

am 06.05. Herr Horst Quitt zum 86. Geburtstag

am 08.05. Herr Wolfgang Brüning zum 78. Geburtstag

am 09.05. Frau Heidemarie Braband zum 66. Geburtstag

am 13.05. Frau Marlis Müller zum 65. Geburtstag

am 18.05. Frau Marianne Wehrhahn zum 76. Geburtstag

am 23.05. Frau Henny Gottschalk zum 85. Geburtstag

am 25.05. Herr Helmut Ruschek zum 76. Geburtstag

am 26.05. Frau Brigitte Buka zum 72. Geburtstag

am 27.05. Herr Hans-Walter Wilkniß zum 71. Geburtstag

am 28.05. Frau Barbara Berger zum 65. Geburtstag

am 28.05. Frau Hildegard Quitt zum 85. Geburtstag

am 28.05. Frau Irmgard Schmidmeier zum 85. Geburtstag

### Südharz OT Breitenstein

am 05.05. Frau Hannelore Thies zum 78. Geburtstag

am 08.05. Herr Bernd Wiedemann zum 65. Geburtstag

am 09.05. Frau Brigida Fahrenholz zum 82. Geburtstag

am 09.05. Herr Helmut Westphal zum 88. Geburtstag

am 14.05. Frau Doris Mittag zum 66. Geburtstag

am 19.05. Herr Winfried Post zum 74. Geburtstag

am 22.05. Frau Marianne Mund zum 65. Geburtstag

am 22.05. Herr Bernd-Eckart Thamm zum 70. Geburtstag

am 26.05. Herr Peter van den Akker zum 69. Geburtstag

am 29.05. Frau Renate Müller zum 69. Geburtstag

### Südharz OT Breitungen

am 01.05. Herr Günter Mettendorf zum 72. Geburtstag

am 02.05. Frau Christel Delert zum 68. Geburtstag

am 03.05. Herr Kurt Delert zum 80. Geburtstag

am 03.05. Frau Lieselotte Kort zum 76. Geburtstag

am 04.05. Frau Anneliese Hinsching zum 72. Geburtstag

am 04.05. Frau Hanna Rochelt zum 71. Geburtstag

am 07.05. Herr Hans-Joachim Kühn zum 65. Geburtstag

am 11.05. Herr Hermann Zeddel zum 80. Geburtstag

am 14.05. Frau Christa Einicke zum 76. Geburtstag

am 14.05. Herr Lothar Kraemer zum 75. Geburtstag

am 20.05. Frau Elke Oppermann zum 66. Geburtstag

am 20.05. Herr Uwe Oppermann zum 66. Geburtstag

am 20.05. Frau Eva Siebert zum 87. Geburtstag

am 23.05. Frau Irmgard Krämer zum 88. Geburtstag

am 28.05. Herr Günther Ringleb zum 86. Geburtstag

am 29.05. Herr Gerhard Hellwig zum 85. Geburtstag

am 31.05. Frau Ilona Schumann zum 65. Geburtstag

am 31.05. Herr Karl Heinz Winter zum 82. Geburtstag

### Südharz OT Dietersdorf

am 10.05. Frau Hannelore Wratil-Ihle zum 75. Geburtstag

am 28.05. Herr Bernd Kolbe zum 65. Geburtstag

### Südharz OT Dittichenrode

am 02.05. Frau Anita Herbich zum 67. Geburtstag

### Südharz OT Drebsdorf

am 31.05. Herr Rudolf Kober zum 68. Geburtstag

### Südharz OT Hainrode

am 04.05. Frau Henny Kramer zum 77. Geburtstag

am 05.05. Herr Siegfried Halle zum 73. Geburtstag

am 06.05. Herr Heinz Wicht zum 83. Geburtstag

am 13.05. Frau Renate Junker zum 77. Geburtstag

am 16.05. Frau Renate Wicht zum 81. Geburtstag

am 26.05. Herr Egon Suffa zum 82. Geburtstag

am 26.05. Frau Karin Weber zum 71. Geburtstag

am 27.05. Frau Barbara Sander zum 65. Geburtstag

### Südharz OT Hayn (Harz)

am 05.05. Frau Hanna Jänicke zum 80. Geburtstag

am 08.05. Herr Heinz Eichler zum 87. Geburtstag

am 09.05. Frau Irmgard Pasterkamp zum 76. Geburtstag  
 am 12.05. Herrn Klaus Hartmann zum 88. Geburtstag  
 am 12.05. Frau Maria Lambeck zum 83. Geburtstag  
 am 15.05. Herrn Willy Kurch zum 75. Geburtstag  
 am 15.05. Frau Wally Kurze zum 91. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Regina Neuwirth zum 74. Geburtstag  
 am 25.05. Herrn Jürgen Sauerzapf zum 67. Geburtstag  
 am 26.05. Frau Elfriede Reuther zum 85. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Eleonore Ungefroren zum 79. Geburtstag

**Südharz OT Kleinleinungen**

am 04.05. Frau Ruth Heiser zum 78. Geburtstag  
 am 04.05. Frau Ursula Spieß zum 79. Geburtstag  
 am 08.05. Frau Hannelore Bergmann zum 81. Geburtstag  
 am 14.05. Frau Margarete Henze zum 85. Geburtstag

**Südharz OT Questenberg**

am 04.05. Frau Erna Jödecke zum 84. Geburtstag  
 am 06.05. Frau Waltraut Hollmach zum 76. Geburtstag  
 am 12.05. Herrn Hans-Joachim Schulze zum 68. Geburtstag  
 am 13.05. Herrn Frank Rey zum 74. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Rosemarie Fischer zum 65. Geburtstag

**Südharz OT Roßla**

am 02.05. Herrn Otto Howorka zum 79. Geburtstag  
 am 04.05. Frau Elisabeth Biller zum 86. Geburtstag  
 am 04.05. Frau Gisela Krebs zum 76. Geburtstag  
 am 05.05. Herrn Norbert Sichardt zum 68. Geburtstag  
 am 08.05. Frau Ella Schwarz zum 85. Geburtstag  
 am 10.05. Frau Ruth Klar zum 97. Geburtstag  
 am 11.05. Herrn Willi Brandenburg zum 85. Geburtstag  
 am 12.05. Herrn Gerhard Knothe zum 81. Geburtstag  
 am 13.05. Frau Brunhilde Hagemeister zum 88. Geburtstag  
 am 14.05. Frau Lina Liebau zum 89. Geburtstag  
 am 16.05. Frau Eva Mämicke zum 75. Geburtstag  
 am 16.05. Frau Erika Reinke zum 69. Geburtstag  
 am 18.05. Frau Gerdraut Hauschild zum 86. Geburtstag  
 am 18.05. Frau Sonja Müller zum 90. Geburtstag  
 am 18.05. Frau Brigitta Tietgen zum 78. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Helga Behrend zum 79. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Margot Schimpf zum 84. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Hannelore Götzke zum 77. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Anneliese Lipinski zum 65. Geburtstag  
 am 23.05. Herrn Wolfgang Sachse zum 75. Geburtstag  
 am 24.05. Herrn Edgar Ziegenbein zum 71. Geburtstag  
 am 25.05. Frau Renate Siebert zum 72. Geburtstag  
 am 26.05. Frau Erika Döpel zum 74. Geburtstag  
 am 26.05. Frau Renate Sichardt zum 65. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Bärbel Ganß zum 70. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Inge Hassebrauck zum 72. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Mechthild Lax zum 72. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Gerda Polster zum 81. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Christina Thiel zum 66. Geburtstag  
 am 29.05. Herrn Wolfgang Kolbe zum 67. Geburtstag  
 am 29.05. Frau Renate Riegel zum 68. Geburtstag  
 am 29.05. Herrn Werner Schülke zum 65. Geburtstag  
 am 30.05. Herrn Reinhard Ahrens zum 66. Geburtstag  
 am 30.05. Frau Heidrun Knorbin zum 65. Geburtstag  
 am 31.05. Herrn Werner Nowakowsky zum 75. Geburtstag

**Südharz OT Rottleberode**

am 02.05. Frau Angelika Glaß zum 73. Geburtstag  
 am 02.05. Herrn Frieder Hartmann zum 65. Geburtstag  
 am 02.05. Herrn Helmut Jenke zum 74. Geburtstag  
 am 03.05. Frau Ingeborg Wittkowski zum 71. Geburtstag  
 am 07.05. Herrn Rainer Dittmar zum 69. Geburtstag  
 am 08.05. Frau Lieselotte Drese zum 93. Geburtstag  
 am 08.05. Herrn Dietmar Grüber zum 65. Geburtstag  
 am 08.05. Frau Karin Steinke zum 68. Geburtstag  
 am 09.05. Frau Charlotte Nenninger zum 85. Geburtstag  
 am 09.05. Frau Helga Schneider zum 76. Geburtstag  
 am 11.05. Frau Dina Eisfeld zum 85. Geburtstag  
 am 14.05. Frau Marlies Becker zum 81. Geburtstag  
 am 15.05. Herrn Wilfried Scholz zum 66. Geburtstag  
 am 16.05. Herrn Kurt Eckhardt zum 83. Geburtstag

am 16.05. Herrn Heinz Kutscher zum 80. Geburtstag  
 am 17.05. Frau Ursula Gießler zum 73. Geburtstag  
 am 24.05. Frau Gertraude Schmölling zum 77. Geburtstag  
 am 26.05. Frau Ingeborg Kutscher zum 76. Geburtstag  
 am 26.05. Herrn Wolfgang Rumschüssel zum 66. Geburtstag  
 am 28.05. Frau Heidrun Hellmuth zum 71. Geburtstag  
 am 30.05. Frau Christel Völker zum 69. Geburtstag

**Südharz OT Schwenda**

am 04.05. Herrn Rudolf Mildner zum 78. Geburtstag  
 am 06.05. Herrn Wolfgang Günther zum 68. Geburtstag  
 am 08.05. Herrn Günter Steckbauer zum 76. Geburtstag  
 am 14.05. Herrn Günter Grosseck zum 78. Geburtstag  
 am 15.05. Frau Bärbel Hübner zum 75. Geburtstag  
 am 18.05. Herrn Klaus Hübner zum 77. Geburtstag  
 am 20.05. Frau Rosemarie Dietrich zum 71. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Gisela König zum 80. Geburtstag  
 am 23.05. Herrn Arno Schuller zum 85. Geburtstag  
 am 25.05. Herrn Berndt Müller zum 67. Geburtstag  
 am 30.05. Herrn Udo Lucas zum 74. Geburtstag

**Südharz OT Stolberg (Harz)**

am 02.05. Herrn Karl Hering zum 90. Geburtstag  
 am 03.05. Frau Irmgard Große zum 65. Geburtstag  
 am 04.05. Herrn Horst Feldbusch zum 73. Geburtstag  
 am 04.05. Herrn Kurt Schröder zum 87. Geburtstag  
 am 11.05. Frau Roswitha Schulze zum 70. Geburtstag  
 am 17.05. Frau Irmgard Ortman zum 75. Geburtstag  
 am 17.05. Frau Gisela Werner zum 77. Geburtstag  
 am 19.05. Frau Ursula Perufsky zum 88. Geburtstag  
 am 21.05. Herrn Dieter Tischler zum 73. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Rolf Möbius zum 73. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Horst Polte zum 76. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Dieter Tressel zum 75. Geburtstag  
 am 27.05. Frau Irmgard Fricke zum 85. Geburtstag  
 am 29.05. Herrn Roland Martin zum 76. Geburtstag  
 am 31.05. Herrn Dietrich Bröker zum 79. Geburtstag  
 am 31.05. Frau Helga Ortman zum 66. Geburtstag

**Südharz OT Ufrungen**

am 04.05. Frau Thea Schlaffer zum 83. Geburtstag  
 am 05.05. Herrn Bernd Rückriegel zum 74. Geburtstag  
 am 05.05. Frau Gertrud Tenzel zum 103. Geburtstag  
 am 06.05. Frau Brigitte Ehrhardt zum 75. Geburtstag  
 am 07.05. Frau Christine Friedrich zum 70. Geburtstag  
 am 09.05. Frau Marie-Anne Pflaumbaum zum 81. Geburtstag  
 am 09.05. Herrn Hermann Weber zum 71. Geburtstag  
 am 09.05. Frau Ingrid Wehrhahn zum 77. Geburtstag  
 am 09.05. Frau Rosel Ziesler zum 69. Geburtstag  
 am 17.05. Herrn Günter Schubert zum 65. Geburtstag  
 am 20.05. Herrn Siegfried Zunkel zum 76. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Ingrid Blanke zum 75. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Frieda Heßmer zum 83. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Birgit Oertel zum 70. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Karl Raback zum 80. Geburtstag  
 am 22.05. Frau Helga Rumpf zum 79. Geburtstag  
 am 23.05. Herrn Günther Bienias zum 80. Geburtstag  
 am 23.05. Frau Edith Wagner zum 88. Geburtstag  
 am 24.05. Frau Marikka Rienäcker zum 69. Geburtstag  
 am 24.05. Frau Gerda Sanftleben zum 84. Geburtstag  
 am 29.05. Frau Rosemarie Glaser zum 75. Geburtstag  
 am 29.05. Frau Ilse Neske zum 74. Geburtstag  
 am 30.05. Herrn Erich Budzik zum 92. Geburtstag

**Südharz OT Wickerode**

am 09.05. Herrn Gerhard Apel zum 85. Geburtstag  
 am 14.05. Frau Irmgard Koffent zum 65. Geburtstag  
 am 21.05. Frau Sabine Fricke zum 67. Geburtstag  
 am 22.05. Herrn Eberhard Kettnitz zum 73. Geburtstag  
 am 24.05. Frau Ilse Gliniorz zum 78. Geburtstag



## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Bennungen

#### Tatütata - Die Bennunger Feuerwehr war da ...

... mit diesem Alarmsignal wurden die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Pffifikus“ in Bennungen am 11.03.2015 im Sinne einer Brandschutzübung am Vormittag aus ihrer Kita evakuiert.

Eine Nebelmaschine sorgte für reichlich „Rauch“ auf dem Flur, sodass diese Übung für die Kinder möglichst authentisch wirkte. In weniger als 3 Minuten waren Kinder vor

den Toren der Einrichtung und konnten von dort aus, die in Alarmbereitschaft gesetzte Bennunger Feuerwehr bei ihrer Ankunft beobachten. Freude, Erstaunen und auch ein bisschen Angst waren den Kindern ins Gesicht geschrieben, denn die Feuerwehrmänner und -frauen agierten wie bei einem Ernstfall. Erleichterung stellte sich bei den Kindern ein als die Feuerwehrleute Entwar-

nung gaben und den Sinn dieser Übung erklärten.

Dies nahm anschließend die Gruppe III der Kita zum Anlass die Feuerwache in Bennungen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Hier trafen sie ihre mutigen Feuerwehrmänner und -frauen wieder und bekamen einen genaueren Einblick in das Innenleben eines Feuerwehrrautes und der Feuerwache.

Natürlich durften sich die Kinder auch als Feuerwehrmänner und -frauen verkleiden.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Pffifikus“ danken dem engagierten Team der Freiwilligen Feuerwehr in Bennungen für ihre tolle Arbeit an diesem unvergesslichen Vormittag.

*Das Team der Kita „Pffifikus“*

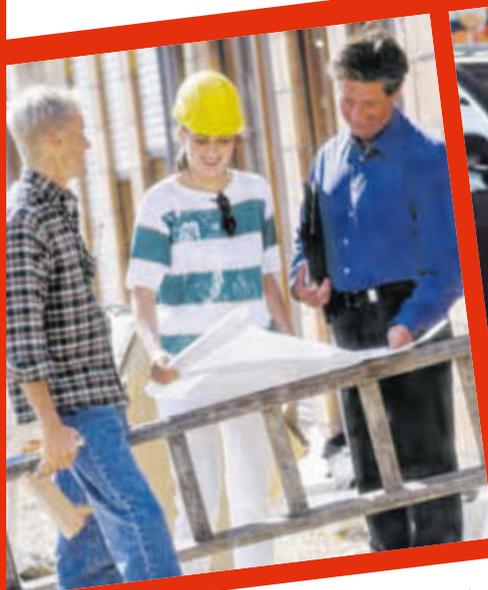


VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH  
Heimat- und Bürgerzeitungen



# BRANCHE direkt



Finden Sie **JETZT** und **HIER**  
Ihren **FACHMANN**.

Jetzt online lesen:



[www.wittich-herzberg.de](http://www.wittich-herzberg.de)  
Handwerk+Dienstleistung

## KELBRA | SANGERHAUSEN | ROSSLA

Eine Sonderveröffentlichung der Verlag + Druck LINUS WITTICH KG 3355\_April / **2015**

new face

- Außenwerbung
- Direktmarketing
- Drucksachen
- Event | Fotografie
- Grafik | Design
- Imagefilme | Internet
- Konzeption | Messeplanung
- Prospektverteilung

T 03464 544 80 50 | [www.newface-werbeagentur.de](http://www.newface-werbeagentur.de)

H-AU  
BAU

- HOCH- & AUSBAU
- EIN- & MEHRFAMILIENHAUSBAU
- PROJEKTENTWICKLUNG
- BAUSTELLENKOORDINIERUNG
- SANIERUNGSARBEITEN

Friedrich-Schmidt-Str. 9 · SGH · [info@h-a-bau.com](mailto:info@h-a-bau.com) · 0152 / 53 99 65 05

# BRANCHE direkt

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>BAUEN + RENOVIEREN</b>	Seite 3
<b>DIENSTLEISTUNGEN</b>	Seite 6
<b>FAHRZEUGE ALLER ART</b>	Seite 7
<b>FINANZEN + RECHT + VERSICHERUNG</b>	Seite 7
<b>FREIZEIT + HOBBY</b>	Seite 8
<b>GASTRONOMIE</b>	Seite 8
<b>GESUND + SCHÖN</b>	Seite 8
<b>PFLEGE + SENIOREN</b>	Seite 8

## BERATUNG

### Medienberaterin:

Rita Smykalla, Mobil (01 71) 4 14 40 18, rita.smykalla@wittich-herzberg.de

## NOTRUF

<b>Polizei</b>	110
<b>Feuerwehr</b>	112
<b>Notarzt / Rettungswagen</b>	112

## IMPRESSUM

### Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Tel.: (0 35 35) 4 89 -0, Fax: (0 35 35) 4 89 -1 15

E-Mail: info@wittich-herzberg.de, Internet: www.wittich.de

## Alles aus einer Hand! - LEISTUNGSSPEKTRUM

VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK  
BIS ZUR VERTEILUNG

OFFICE-PRODUKTE

GRUSSKARTEN

FLYER  
EINLEGER

SCHREIBTISCHUNTERLAGEN  
& KALENDER

• BROSCHÜREN • ZEITSCHRIFTEN  
• PLAKATE • POSTER



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de



# BAUEN + RENOVIEREN

## ■ Brennholz/Scheitholz

von Beyme GbR - 03 46 58 / 9 08 10  
Forst Dietersdorf

## ■ Dachdecker

GRÜBER 03 46 53 / 8 35 20  
Dachdecker und Holzbau

Ralf Hablasch 03 47 75 / 81 18 30

Tischlerei und Zimmerei  
HEISE GmbH 03 46 51 / 24 51

Patrick Schulz 03 46 51 / 29 60 50



**Brennholz / Scheitholz**  
aus zertifiziertem nachhaltigem Forstbetrieb

Rabatt  
Aktion\* -10%

z.B. Scheitlänge 33cm 55,-€ -10%  
= 49,50 € pro SRM \* bis 30.06.2015  
Wir liefern auch zu Ihnen!

**von Beyme GbR - Forst Dietersdorf**  
Alte Hintergasse 1, 06536 Südharz OT Schwenda  
Tel. 034658 / 90810 Mobil 0170 / 5729232 [www.harz-forst.de](http://www.harz-forst.de)

**GRÜBER**  
Dachdecker und  
Holzbau

Dachdecker- & Zimmermeister  
**Thomas Grüber**

Stolberger Straße 18  
06536 Südharz/OT Rottleberode  
Tel. 03 46 53 - 8 35 20  
Fax 03 46 53 - 8 35 31  
Funk 01 71 - 4 51 49 01  
[www.grüber-dachdecker.de](http://www.grüber-dachdecker.de)

- Dacheindeckungen aller Art
- Asbestsanierung
- Schornsteinkopferneuerung
- Reparaturdienst
- Kranverleih

**Ralf Hablasch**

**PREFA**

- Dacheindeckungen aller Art
- Fassadenbekleidung • Klempnerarbeiten
- Fachbetrieb für Prefa-Dächer und Fassaden

Kammerbachweg 1, OT Wippra, 06526 Sangerhausen  
**Tel.: 03 47 75/81 18 30 • Funk: 01 51/14 16 97 08**

**Tischlerei  
und  
Zimmerei  
HEISE**

- Dacheindeckung
- Dachstühle
- Schornstein-  
kopferneuerung
- Fassadenarbeiten
- Wartungsarbeiten
- Fertighäuser
- Treppen

Hallesche Str. 81  
06536 Südharz/OT Roßla  
Tel. 03 46 51 / 24 51  
Fax 03 46 51 / 24 17

**PATRICK SCHULZ**  
DACHDECKERMEISTER

- Dachklempnerarbeiten
- Dacheindeckungen
- Fassadenarbeiten
- Schornsteinköpfe
- Wartungsarbeiten
- PREFA

**Dafür stehen wir:**

- Sie, als Kunde, zu 100% zufrieden zu stellen
- kompetente Beratung und -Betreuung
- gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Dachdeckermeister | Hallesche Straße 36 | Tel. 034651 296050  
**Patrick Schulz** | 06536 Südharz OT Roßla | Mobil 0170 3455839  
Fax 034651 296052

## ■ Elektrohandwerk

Elektro Installation  
Detlef Oertel 03 46 51 / 3 20 46

Elektrofachgeschäft  
Schakel 0 34 64 / 58 78 38

## ■ Fenster/Türen

Fensterdesign  
M. Hüttel 0 34 64 / 90 90 12

## ■ Garten-/Landschaftsbau

Friedhelm Harnisch GmbH 03 46 56 / 2 00 18

## ■ Heizung/Sanitär

HSH Service  
H. Schwach 03 46 51 / 5 59 50

## ■ Küchenspezialist

Bödewig 0 34 64 / 54 53 90

## Fensterdesign

Vertrieb und Montage  
von Fenstern und Türen aus  
Kunststoff, Holz oder Aluminium

- Sonnenschutz, Rollos, Tore, Markisen, Innenausbau, Insektenschutz u.v.m. -

GF: M. Hüttel  
Riestedter Str. 88  
06526 Sangerhausen

Tel. 0 34 64/90 90 12  
Fax 034 64/57 09 78  
Funktel. 01 79-4 68 70 51  
mh-fensterdesign@web.de

## Garten- und Landschaftsbau Friedhelm Harnisch GmbH

Pflastern, Pflanzen, Pflegen

Hüttenhof 1 · 06526 Sangerhausen  
OT Großleinungen  
Tel. 034656 / 20018 · Fax 034656 / 31492  
Internet: www.galaha.de · E-Mail: gala@galaha.de

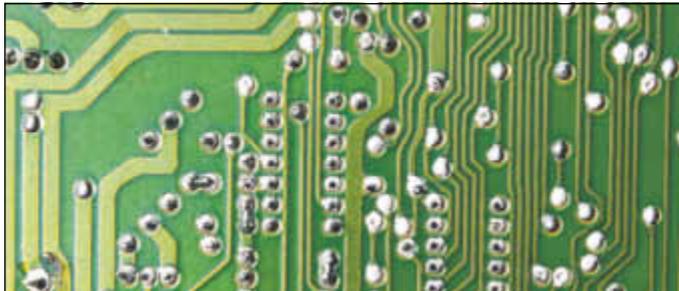


## HSH Service

H. Schwach - Geschäftsführer  
Friedhofsgasse 1  
06536 Südharz/OT Breitungen  
Tel. 034 651/55 950  
Fax 034 651/55 952  
Internet: www.hsh-service-suedharz.de  
E-Mail: hagen.schwach@t-online.de

- Heizung-, Sanitär- Installation
- Hausmeisterdienste
- Mäh- und Winterdienst
- Photovoltaik
- Dachklempner- und Dacharbeiten

Mobil  
01 73/95 48 345  
Kundendienst  
01 73/95 96 283



## Elektro Installation Detlef Oertel Meisterbetrieb

- komplette Elektroinstallation von Neu- und Altbauten
- Zähleranlagen & Stromverteilungsanlagen
- Prüfung von elektrischen Anlagen und Geräten
- Vertragsinstallateur der envia M



Elektroinstallation Detlef Oertel • Karlstraße 27 • 06536 Südharz/OT Roßla  
Telefon 03 46 51/32 0 46 • Mobil 0175/400 76 84 • Mail info@oertel-elektro.de

## ELEKTROFACHGESCHÄFT SCHAKEL

### E-Installation

Pölsfelder Straße 6 · OT Obersdorf  
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64/58 78 38

E-Mail: w.schakel@gmx.net



## dbödewig die küche

... und Ihr Wohnzimmer wird sich einsam fühlen.

Musterküchen im Abverkauf ab 2.000 €!!!

W.-Koenen-Straße 2b 06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 54 53 90

... vergleichen ist gut – die küche ist besser.

## ■ Maler

Ronald Sywall 0 34 64 / 59 10 93

## ■ Metallbau/Bauelemente

GEBHARDT 03 46 56 / 3 22 83

Herbert Luschmann 03 46 51 / 3 22 68

## ■ Treppen

Rainer Böhme GmbH 0 34 64 / 57 02 55

## ■ Tischlerei

Adelsberger 03 47 76 / 2 05 50

## ■ Zimmerei

Mike Weiße 03 46 56 / 5 95 13



*Wir haben unsere Ausstellung vergrößert!*

## Gut gebaut.

Massiver Wertbestand für Ihr Heim  
**Rainer Böhme GmbH** [www.rainer-boehme.com](http://www.rainer-boehme.com)

Treppen aus Holz • durch und durch

Schachtstr. 33 06526 Sangerhausen  
Infomaterial + Prospekte schicken wir Ihnen sofort. Rufen Sie uns einfach an.  
**Tel.: 0 34 64 / 57 02 55**  
**Besuchen Sie unser Studio!**

## Tischlerei *Adelsberger*

- Treppenbau / Treppenrenovierung
- Innenausbau • Zimmererarbeiten

Alexander Adelsberger

06295 Luth. Eisleben / OT Sittichenbach · Kastanienweg 1

Tel. 034 776/20 550 · Fax 034 776/20 537

Mobil 01 70/18 28 455 · [alexander.adelsberger@gmx.de](mailto:alexander.adelsberger@gmx.de)



- Wärmedämmschutz
- Fassadengestaltung
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenlegearbeiten
- Designbelag
- Schimmelpilzsanierung

Tel. 03464/591093 Fax 03464/591094  
Mobil: 0171/7494908 E-Mail: [malermeister\\_sywall@t-online.de](mailto:malermeister_sywall@t-online.de)  
Kyselhäuser Straße 60 **06526 Sangerhausen**  
Gerichtsstand Sangerhausen



## Zimmerei Mike Weiße

Holzrahmenbau / Fachwerk  
Dachkonstruktion & Eindeckung  
Sanierung & Reparatur von Altbestand

Rufen Sie mich an unter 03 46 56 / 5 95 13 oder 0162 / 7799099  
Zimmerei Weiße • Drebsdorfer Dorfstraße 11  
06536 Südharz/OT Drebsdorf  
[www.zimmerei-weisse.de](http://www.zimmerei-weisse.de)

**HANDWERK aus dem SÜDHARZ**

## GEBHARDT Metallbau & Bauelemente

- HERSTELLUNG & MONTAGE VON:
- Haustüren • Rolltoren • Insektenschutz
  - Markisen • Rollläden • Sonnenschutz
  - Carports • Innentüren • Wintergärten
  - Vordächer • Garagentoren • Kunststofffenster

KARSTEN GEBHARDT · EDERSLEBENER STR. 207 · 06528 RIETHNORDHAUSEN  
TELEFON: 03 46 56 / 3 22 83 · FAX: 03 46 56 / 5 92 57 · HANDY: 0170 / 3 18 81 20



## H METALLBAU

Herbert Luschmann · Metallbaumeister

- Traditionelle Schlosser- und Schmiedearbeiten
- Kunstschmiede, Toranlagen, Vergitterungen, Überdachungen
- Denkmalpflege
- Stahlbau

Breitunger Str. 3A · 06536 Südharz/OT Roßla  
Tel. 03 46 51 / 3 22 68 · Fax 3 27 91



# DIENSTLEISTUNGEN

## ■ Druckerei

h&S printservice  
Goymann-Winkelmann GbR 0 34 64 / 2 71 80

## ■ Forst-/Gartentechnik

Forst- und Gartentechnik 03 46 58 / 2 12 10  
Thiele

## ■ Mobiler Handel

Britta's mobiler Handel 01 74 / 9 54 17 54

## ■ Museum

Museums- und  
Traditionsbrauerei Wippra  
Gebrüder Gehring 03 47 75 / 2 13 13

## ■ Schornsteinfeger

Roland Herrmann 0 34 64 / 52 02 99  
Klaube 0 34 64 / 5 45 17 90

## ■ Verlag/Druckerei

Verlag + Druck  
LINUS WITTICH KG 0 35 35 / 48 90



*Britta's mobiler Handel*

Britta Rauhe  
Mobiler Handel  
Tilledaer Straße 19  
06537 Kelbra  
Tel.: 0174/9541754  
Fax: 034651/53809  
britta.rauhe@freenet.de

## Museums- und Traditionsbrauerei Wippra Gebrüder Gehring



**Brautradition seit 1480**

- Braureiführungen (auch all inklusive Pakete!)
- Bierbraukurse und Bier - Gourmetabende
- Wippraer Edel- und Jahrgangsbiere
- Traditionelle Fass- und Flaschenbiere

**Unsere 1. Buchveröffentlichung zum Thema Bier  
„Die Bierflüsterin“**

06526 Sangerhausen / OT Wippra, Böttchenbachstr. 1  
Tel. 034775 – 21313 Fax 21312  
[www.wippra-bier.de](http://www.wippra-bier.de) email: [info@wippra-bier.de](mailto:info@wippra-bier.de)

## Roland Herrmann

Schornsteinfegermeister



Gartenstraße 13  
06526 Sangerhausen  
OT Oberröblingen

Telefon: 03464 520299  
Funk: 0170 9020188

Wir sorgen für

- ⊙ Umweltschutz
- ⊙ Brandschutz
- ⊙ Energieeinsparung und beraten neutral
- ⊙ Verkauf von Schornsteinen aller Art
- ⊙ Beratung und Verkauf von Rauchwarnmeldern



Tel. 03464 - 27 18 0  
[hs-printservice@arcor.de](mailto:hs-printservice@arcor.de)

Hüttenstraße 41 • 06526 Sangerhausen

KOPIEREN + DRUCKEN + SCANNEN  
Tarbig + sw, A4, A3 und Großformate

LAMINIEREN  
A4, A3 und bis 60cm Breite

BINDEN  
z.B. Ringlochbindung oder  
Hard-Cover für Diplomarbeiten

T-SHIRT-DRUCK  
Flexdruck oder Transferdruck  
T-Shirts, Polo-Shirts, Sweatshirts

TEXTIL DRUCKE  
FOTO TASCHEN  
FOTO KALENDER  
2014  
BEMDRUCKTE KISSEN  
AUTO-BESCHRIFTUNG

Wir gestalten und drucken Ihre Flyer, Plakate,  
Visitenkarten, Briefbögen, Einladungskarten, ...  
uvm.

[www.hs-printservice.de](http://www.hs-printservice.de)



Wir putzen  
ALLES vom  
Keller bis zum Dach!

**Klaube**  
Gebäude, Umwelt & Energie  
Ihr freundlicher Schornsteinfegermeister,  
Gebäudeenergieberater, Sachverständiger  
und Gebäudereiniger

Schornsteinfegerarbeiten, Energieberatung,  
Glas- und Gebäudereinigung

Thomas Klaube  
Hüttenstraße 46  
06526 Sangerhausen

[info@klaube.org](mailto:info@klaube.org)  
[www.klaube.org](http://www.klaube.org)  
Tel.: 03464 / 545-1790



**thiele**  
Forst- und Gartentechnik

Verkauf und Reparatur von  
Motorsägen, Rasenmähern,  
Kommunalechnik, Brennholztechnik  
und Forstmaschinen

FORSTLICHE DIENSTLEISTUNGEN  
• Energieholzerte • Harvestereinsatz • Holzrückung • Forstlicher Wegebau

Roßlaer Straße 12a • 06536 Südharz/OT Hayn  
Telefon 034658/2 12 10 • Telefax 034658/2 13 80  
[www.forsttechnik-thiele.de](http://www.forsttechnik-thiele.de) • email: [forsttechnik-thiele@t-online.de](mailto:forsttechnik-thiele@t-online.de)



✓ 500 Visitenkarten  
✓ 1.000 Briefbogen A4  
✓ 1.000 Briefumschläge  
DIN lang mit Fenster  
✓ Gestaltung und Erstellung  
inkl.  
✓ Versand frei Haus inkl.

nur **375,- €** inkl. MwSt.

VERLAG  
WITTICH  
**Verlag + Druck LINUS WITTICH KG**  
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
Tel. (03535) 489-0 | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de)

# FAHRZEUGE ALLER ART

## ■ Fahrschule

Grunewald 01 71 / 4 65 52 16

## ■ Reifen-/Batterieservice

Reifen-Hüttl 03 46 56 / 3 15 00

# FINANZEN + RECHT + VERSICHERUNG

## ■ Lohnsteuerhilfe

LBU e.V. Lohnsteuerhilfverein  
Gerd Hoffmann 03 46 58 / 2 18 90

## ■ Rechtsanwalt

Rainald Klette 03 46 51 / 5 36 11

## ■ Steuerberater

Beutler & Wernecke 03 46 51 / 4 59 70

Fuchs & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft 0 34 64 / 2 73 80

Dipl.-Wirtschafts-Ing. (FH)  
Udo Lucas 0 34 64 / 58 92 20

LBU e. V. LOHNSTEUERHILFEVEREIN /  
Lohnsteuerberatungs-Union®

## Gerd Hoffmann

Leiter der Beratungsstelle  
Beratungsstelle Schwenda

06536 Südharz

Alte Hauptstraße 31 a

Telefon (03 46 58) 2 18 90

Telefax (03 46 58) 2 19 58

eMail bhs-hoffmann@web.de

Sprechzeiten

nach Vereinbarung



## Rechtsanwalt

# Rainald Klette

alle Rechtsgebiete

Sangerhäuser Straße 13, 06536 Berga

03 46 51 / 53 611

Seit 1992 für Sie da!

**BEUTLER &  
WERNECKE**

Steuerberatung

Betriebswirtschaft

Rechnungswesen

06536 Südharz OT Roßla

Hallesche Str. 67

Tel. 034651/45970

Fax 034651/459745

06526 Sangerhausen

Mühlgasse 23

Tel. 03464/570000

Fax 03464/570033

www.Beutler-Wernecke.de

*Wir steuern Ihre Steuern!*

**Wir bilden aus!**

Brauchst du den Führerschein bald, dann komm zur

# FAHRSCHULE

# GRUNEWALD

nach Kelbra, Starkeyplatz

# Tel. 0171 - 4655216

*Fuchs & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung*

Hier wird Beratung  
GROSS geschrieben!



**ETL**

*Für Unternehmer, Arbeitnehmer und Rentner!*

Bahnhofstraße 31 • 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/2738-0 • fuchs-sangerhausen@etl.de

Ansprechpartner: Ralf Koch

www.etl.de

 **Reifen-Hüttl**  
Am Schloß 4 - 06528 Wallhausen  
Tel.: (034656) 31500 Fax: 31574

**REIFEN - BATTERIE - SERVICE**

- Spezialist für Reifenreparaturen
- Reifen und Batterien für Pkw, Lkw,  
Lkw, Agrar-, Garten-, Forst-,  
Kommunaltechnik und Zweiräder

**GOODYEAR**

**DUNLOP**

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 7.30 Uhr - 17.00 Uhr und Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dipl.-Wirtschafts-Ing. (FH)

# UDO LUCAS

Steuerberater

Bahnhofstraße 9b  
06526 Sangerhausen

Tel. 0 34 64/5 89 22 -0  
Fax 0 34 64/5 89 22 -100

E-Mail: [info@steuerbuero-lucas.de](mailto:info@steuerbuero-lucas.de)

## FREIZEIT + HOBBY

### ■ Hüpfburgen

meineHüpfburg.de 03 46 51 / 55 85 00

## GASTRONOMIE

### ■ Gaststätte/Straußenfarm/ Bikertreff/Hofladen

Goldener Hirsch 03 46 54 / 85 52 78

## GESUND + SCHÖN

### ■ Kosmetik/Fußpflege

Astrid Kleffel 03 46 51 / 28 82

## PFLEGE + SENIOREN

### ■ Pflegedienst

DSD Diakonische  
soziale Dienste g GmbH 0 34 64 / 57 22 36



**Hüpfburgen Vermietung**  
Telefon: 034651 / 558500  
Website: www.meinehüpfburg.de  
E-Mail: info@meinehüpfburg.de  
vor Ort: Wilhelmstraße 3  
06536 Südharz OT Rossla

## Ihr ambulanter Pflegedienst pflegen - betreuen - beraten



Elfe Thurm



Claudia Blume



Katja Einecke

- *Häusliche Pflege bei Vorliegen einer Pflegestufe und auf ärztliche Verordnung*
- *Abrechnung erfolgt über Ihre Krankenkasse*
- *Hauswirtschaftliche Versorgung / Fahrtendienst*
- *Beratung bei Vorliegen einer Pflegestufe*

Bereitschaftsdienst unter 03464 57 22 36



#### Beratung

zur häuslichen Pflege  
erhalten Sie von  
**Henrike Bertram**  
Pflegedienstleiterin  
unter 03464 57 22 36



Seit 23 Jahren für Sie tätig!

DSD Diakonische soziale Dienste g GmbH  
Kyselhäuser Straße 2 · 06526 Sangerhausen



### - Goldener Hirsch - Gaststätte mit Straußenfarm

#### Bikertreff & Hofladen

##### Öffnungszeiten:

Mo - So 12.00 - 22.00 Uhr

Mi - Ruhetag

06536 Südharz/OT Breitenstein  
Hauptstr. 66 · Tel. 03 46 54/85 52 78



## Kosmetik & med. Fußpflege Podologie

*Astrid Kleffel*

Partner aller  
Krankenkassen

Hallesche Str. 4 · 06536 Südharz /OT Roßla · ☎ 03 46 51 / 28 82

## Ortschaft Hayn (Harz)

## Energiesündern auf der Spur



Hier sind wieder die Schulreporter und wir wollen euch heute berichten wie unsere kleine „Harzschule“ Hayn den Energiesündern auf der Spur ist.

Wie alle Einrichtungen müssen auch wir sparen. Wir sind zwar schon die billigste Schule in Südharz und damit das auch so bleibt, haben wir uns an dem Wettbewerb „Energiedetektive“ beteiligt.

Bei uns gibt es Energiedetektive, die ständig den Energiesündern auf den Spuren sind. Unsere eigens dafür entworfene Plakette leuchtet schon von Weitem. Jeder der uns damit sieht, weiß: „Passt auf! Die Energiedetektive kommen!“

Im letzten Jahr konnten wir schon 39 kWh Strom einsparen. Das ist zwar noch keine riesige Menge aber ein Anfang.

Wir machen weiter und wollen auch noch Heizöl und Wasser einsparen. Es muss ja nicht der Schulhof geheizt werden oder das Licht brennen, wenn die Sonne scheint. Es muss auch nicht das Wasser laufen, wenn die Hände schon gewaschen sind.

Wir machen weiter! Macht doch mit! Ihr hört von uns!

*Lilli Rößler und Romy Gohlke im Auftrag des Schülerrates*



**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Samstag, dem 2. Mai 2015**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 20. April 2015**

## Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin im  
OT Rottleberode

**Rottleberode - Helga Rummel**

Sprechzeit: 1. + 3. Dienstag 16:00 – 17:30 Uhr

Tel. Amt: 034651 38981

Tel. Priv.: 034653 83362

## Ortschaft Uftrungen

## Telefonnummern/Sprechzeiten

Trinkwasser-Havarie-Nummer:  
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz  
Telefon 034653 724960  
Fax 034653 7249620

Neue Sprechzeiten Ortsbürgermeister  
Herr Harald Gebhardt  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel.: 034653 7200 oder  
Tel.: 0172 5662184



## Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,  
06536 Südharz

- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:  
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte  
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-  
preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-  
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar  
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus  
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Was ist wann geöffnet?

**Hainrode**

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz

Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

**Informations- und Wanderstützpunkt im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38**

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung Tel. 034656 20130

**Roßla**

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

**Rottleberode**

Streichelzoo

täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

am **28.04./06.05./27.05.2015**

jeweils 14:00 - 18:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

**Schwenda**

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

**Ufrungen**

Schauhöhle Heimkehle

**Höhle:**

Öffnungszeiten

Montag geschlossen!

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr, letzte

Führung beginnt 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: [www.hoehle-heimkehle.de](http://www.hoehle-heimkehle.de) oder Telefon 034653 305

**Gaststätte:**

11:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger

Absprache

Tel. 034653 727396

**Stolberg (Harz)**

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19,

Tel. 034654 85960 und 454

**Öffnungszeiten:**

Di. - So.

10:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Mo. Ruhetag

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14,

Tel. 034654 85955 und 454

Di. - Fr.

13.00 - 16.00 Uhr

Sa./So./Feiertag

10:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 454

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Mo. - Fr.

10:00 - 17:00 Uhr

Sa./So./Feiertage

10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729

Internet: [www.stadt-stolberg.de](http://www.stadt-stolberg.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag

10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

11:00 - 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Tel.: 034654 858880

**Führungen im Schloß**

Jeden **Freitagabend**, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloß ein.

Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Jeden **Donnerstag**, 11:00 Uhr ab Parkplatz Kaltes Tal **kombinierte Stadt- und Schlossführung**, 7,50 €/Person

**abends ins Museum Alte Münze**, jeden Samstag 20:00 Uhr laden wir ein zu einer Führung mit dem Münzmeistergesellen, 4,00 €/Person

**Bibliothek**

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof „Alte Posthaltere“ und Holzwurmmuseum**

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

## Termine und Informationen

## Schmiedetag für Vater &amp; Sohn

in der „Alten Dorfschmiede“ in Hainrode

am 19.04.2015 von 9.00 bis 16.00 Uhr



Das uralte Handwerk des Schmieds fasziniert auch heute noch, dort, wo es in historischen Schmieden vorgeführt wird.

Der Geruch des Schmiedefeuerers und das Zischen der Transmissionsriemen lassen erahnen unter welchen Bedingungen hier früher gearbeitet wurde.

**So heißt es beim Schmiedetag für Vater und Sohn:****„Nicht nur anschauen, sondern mitmachen!“**

Unter fachlicher Anleitung kann jeder sein eigenes Mes-

ser schmieden und mit nachhause nehmen.

**Ort:**

„Alte Dorfschmiede“ Hainröder Hauptstraße 38, 06536 Südharz

**Kosten:**

70,00 Euro für Vater und Sohn inkl. Material und Verpflegung

**Weitere Infos und verbindliche Anmeldung**

über Herr Hilpert, 034656 20130 oder Herr Kutzleb, 034651 2289 oder hainrode@web.de

**JUGEND- UND SCHULBAUERNHOF OTHAL****Bauernhofcamps oder Ponycamps für Anfänger****Anmeldeformulare unter:****www.schulbauernhof-othal.de**

Schullandheim Othtal Hof 1 - 3

06542 Allstedt/OT Othtal

Fon/Fax 03464 279209

**Termine**

- Sommer 1)** Mo., 13. - Fr., 19. Juli Ponycamp/TB  
**Sommer 2)** Mo., 20. - Fr., 24. Juli Ponycamp/TB und Bauernhofcamp/TB  
**Sommer 3)** Mo., 27. - Fr., 31. Juli Ponycamp/Ü und Bauernhofcamp/TB + Ü  
**Sommer 4)** Mo., 3. - Sa., 8. Aug. Ponycamp/Ü und Bauernhofcamp/TB + Ü  
**Sommer 5)** Mo., 10. - Sa., 15. Aug. Ponycamp/Ü und Bauernhofcamp/TB + Ü  
**Sommer 6)** Mo., 17. - Fr., 21. Aug. Ponycamp/TB und Bauernhofcamp/TB
- TB: Tagesbetreuung zw. 7 und 16 Uhr Mo bis Fr  
 Ü: Übernachtung Anreise Mo., ab 7 Uhr/Abreise Sa., 9 - 10 Uhr  
 Sommer 3) Abreise Fr., 15 - 16 Uhr

**Termine für Monat April 2015**

- 20.04.2015 19.00 Uhr  
 Clubabend Gaststätte „Am Friesenstadion“  
 Vortrag: „Sicher Mobil“

**Was tun nach einem Unfall?**

Jeder Teilnehmer erhält einen Unfallbericht mit Hinweisen zur Geltendmachung seiner Ansprüche, zur Schadensfeststellung, zur Reparatur seines Fahrzeuges, zu Nutzungsausfall und Wertminderung, zu Mietwagenkosten und Schmerzensgeld

Auswertung Jahreshauptversammlung des ADAC/NSA in Celle vom 21.03.2015

Vorbereitung Fahrradturniersaison 2015

Vorbereitung Radtour am 26.04.2015

- 27.04.2015 19.00 - 21.00 Uhr  
 Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH  
 Glück-Auf-Straße/Kegelturnschuhe nicht vergessen

**Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Breitungen lädt alle Landeigentümer aus der Gemarkung Breitungen nebst Partner sowie die Jäger nebst Partner zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Wer nicht der Landeigentümer ist, kann nur mit einer beglaubigten Vollmacht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.

- Ort:** Gaststätte „Grüner Zweig“ in Breitungen  
**Datum:** Samstag, den 2. Mai 2015  
**Uhrzeit:** 15:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet

**www.wittich.de**

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung mit Kaffeetafel
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsverträge zur Tagesordnung und Feststellung
4. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Breitungen
5. Bericht über den Geschäftsablauf und die Verwendung der finanziellen Mittel
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen und Anregungen
8. Beschlussfassung über gestellte Anträge und Bestätigung der Berichte
9. Neuwahlen des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Breitungen
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Kultureller Beitrag - Darbietungen der Jagdhornbläser -
12. Gemeinsames Abendessen mit musikalischer Umrahmung bei Wildbraten und Bier
13. Gemütliches Beisammensein.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Breitungen

## Informationen der Vereine

### Info der Antennengemeinschaft

Werte Mitglieder, aus organisatorischen Gründen müssen wir unsere Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Unser ehemaliger Vorsitzender Herr Peukert hat das Handtuch geworfen und zum Jahresende 2014 gekündigt. Trotz intensiver Bemühungen ist es uns bisher nicht gelungen, einen neuen Vorsitzenden zu finden. Wir würden uns freuen, wenn sich aus unserem Mitgliederkreis ein noch rüstiger Kandidat oder Kandidatin

finden würde, dieses Amt zu übernehmen. Wir richten den Appell an unsere Mitglieder, den fälligen Jahresbeitrag von 50,00 € bitte umgehend zu entrichten, da im ersten Halbjahr die großen Ausgaben, wie Energie, Steuern, Versicherungen und GEMA von uns zu begleichen sind. Entsprechend vorbereitete Überweisungsblätter liegen auf der Sparkasse aus.

Der Vorstand der Antennengemeinschaft

### Jahreshauptversammlung des Seniorenverein e. V. 2015

Im Februar diesen Jahres hatte der Vorstand alle Mitglieder des Seniorenverein e. V. Stolberg/H. zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 21. März im "Hotel zum Kanzler" eingeladen.

Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch Marga Ebert und Festlegung der Tagesordnung erfolgte durch den Vorsitzenden, Herrn Roland Martin, Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr.

Hauptanliegen des Seniorenvereines sind Altersfürsorge. Dazu gehören Betreuung, monatl. Geburtstagsfeiern, Ehrungen, Spielnachmittage,

Vorträge und Busfahrten.

Hier ging ein spezielles Dankeschön an die Sponsoren welche die Betreuung und Feiern unterstützen.

Ein besonderer Dank ging an Frau Inge Polte, welche jahrelang vorbildlich den Verein unterstützte. Gleicher Dank ging an weitere 6 aktive Helfer.

Von der Revisions-Kommission gab Fau Sigrid Hiep den Bericht.

Nachdem auch den Formalitäten der Kassenprüfung ohne Beanstandung gerecht wurde, konnte eine Entlastung des Vorstandes und Revisionskommission erfolgen. Wir vom Vorstand würden uns sehr

freuen, wenn sich noch mehr für die Arbeit des Seniorenvereines interessieren, denn eine Verjüngung wäre in Zukunft erforderlich.

Einen Dank gilt auch der Spatzengruppe des Kindergarten welche vorbildlich den Nach-

mittag umrahmten. Gemeinsames Kaffeetrinken, kleinem Imbiss und gemütliches Beisammensein bei schöner Musik rundete den Nachmittag ab.

G. Liesegang

### Jagdgenossenschaft Uftrungen

Am 07.03.2015 hatte der Vorstand alle Uftrunger Wald- und Landeigentümer zu ihrer Jahreshauptversammlung eingeladen. Nach der Begrüßung und der Totenehrung durch den Vorsitzenden H. Gebhardt wurde Rechenschaft abgegeben. Nach einigen Diskussionen, die in so einer großen Runde nicht ausbleiben, wurde der alte Vorstand entlastet. Der neue Vorstand wurde durch die anwesenden Landeigentümer gewählt und nach Prüfung durch die Untere Jagdbehörde am 24.03.2015 bestätigt. Die Uftrunger Pächter und Jäger gratulieren dem neuen Vorstand:

Vorsitzender Harald Gebhardt

Stellvertreter Mathias Werther

Kassierer Gabi Götze  
Schriftführer  
Ulrich Fischer

Beisitzer Jahn Fritsche  
Andrea Koch

Wir wünschen dem Vorstand für seine zukünftigen Arbeiten alles Gute und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Uftrunger Pächtergemeinschaft

### Maifest in Roßla am 1. Mai 2015 findet trotz Bockbierfest statt

Das traditionelle Maifest in Roßla findet trotz Bockbierfest statt. Ausrichter des Festes ist das Mehrgenerationenhaus Schloss Roßla. Bisher war der Gewerbeverein Ausrichter der Veranstaltung. Leider wird erstmalig in diesem Jahr ein Bockbierfest des Edeka-Marktes am Vorabend ausgetragen, so dass der Zulauf zum Maifest eher in geringer Form erwartet wird.

Ob der Gewerbeverein Rossla seine Arbeit und damit auch die Ausgestaltung des Maifestes fortsetzen wird, ist bisher nicht bekannt. Alles spricht nach Auflösung des Vereins.

Um aber gewachsene Traditionen nicht einschlafen zu lassen, übernimmt das Mehrgenerationenhaus Roßla ab diesem Jahr die Organisation und Planung allein. Die Vorstandsvorsitzende des Vereins KBZ Schloss Roßla e. V., Nadine Pein, gibt bekannt: „Es ist momentan nicht mit dem Gewerbeverein Südharz

zu rechnen, was die kulturelle Ausgestaltung des Maifestes in Roßla betrifft, aber das Mehrgenerationenhaus Schloss Roßla e. V. sieht sich einfach in der Pflicht, dieses Bürger-Event aufrecht zu erhalten. Das sind wir der Ortschaft und den Einwohnern der Ortschaft Roßla einfach schuldig.

Das Maifest gehört zu uns. Gehört nach Roßla. Wir halten deshalb auch ohne Unterstützung des Gewerbevereins an der Tradition fest, versuchen diesen Tag für die Bürgerinnen und Bürger so gut es geht kulturell ansprechend zu gestalten und hoffen auf jede Menge Besucher und wünschen uns, dass das Maifest nicht aussterben wird.“

Musikalisch, gastronomisch und auch kulturell verwöhnen wir unsere Gäste am 1. Mai 2015, ab 12 Uhr auf der Schlossterrasse und auf der Schlosswiese.

Auch die amtierende Maikönigin wird zu Gast sein. Das Mehrgenerationenhaus plant zudem musikalische Auftritte verschiedener Künstler und übernimmt zudem die gastronomische Begleitung ab 12 Uhr.

### Markthändler & Künstler für Maifest in Roßla gesucht

Das Mehrgenerationenhaus des Kultur- und Bildungszentrums Schloss Roßla e. V. sucht noch Markthändler/Gewerbetreibende, aber auch Künstler und Hobbybastler, die sich am traditionellen **Maifest** am **01.05.2015**, von 12 bis 16 Uhr, im Schloss Roßla beteiligen möchten.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Anmeldung zur Marktteilnahme bis spätestens 28.04.2015 beim Verein einzureichen. Verkauft werden dürfen Bekleidungsartikel, Lebensmittel und Süßwaren, Gewürze, Honig, Kräuter und Tee, Spielzeug und Spielwaren, Schmuck und Parfümerie, Haushaltswaren, aber auch Keramik- und Por-

zellanwaren, Floristikartikel, Holzprodukte, Filzartikel, Bastelartikel u. Ä.

Auch Schausteller und Anbieter für Kinderanimation sind herzlich eingeladen.

Für Standplätze erhebt der Verein keine Gebühren. Präsentationstische können nicht gestellt werden. Interessenten erhalten weitere Informationen unter Tel. 034651 456934 und können ihre Angebote auch per Fax an 034651 456557 schicken.

Bereits jetzt ist es auch möglich, sich für den Weihnachtsmarkt, welcher am 29.11.2015, von 14 bis 17 Uhr, im Schloss und im Schlosshof stattfindet, anzumelden.

Herzliche Grüße

N. Pein  
Vorsitzende  
Kultur- und Bildungszentrum  
Schloss Roßla e. V.  
- Mehrgenerationenhaus -  
06536 Südharz/OT Roßla

## Pressemitteilungen

### Bundesagentur für Arbeit

### Gute Chancen für Schulabgänger

### Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist hoch

#### Bewerberseite

Seit Oktober vorigen Jahres haben sich in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Sangerhausen 651 Bewerber für eine aktuelle Ausbildungsstelle gemeldet. Das sind 25 weniger als voriges Jahr um diese Zeit. Das liegt zum einen an der geringeren Zahl der Schulabgänger. Einige Bewerber finden aber auch über das Praktikum im Unternehmen zum Ausbildungsvertrag. Aktuell haben 466 Bewerber noch keine Ausbildungsstelle gefunden.

#### Ausbildungsstellen

Auf der anderen Seite melden die Unternehmen im Landkreis Mansfeld-Südharz 562 freie betriebliche Ausbildungsstellen zur Besetzung. Das sind zum jetzigen Zeitpunkt gerade mal 6 Stellen weniger als voriges Jahr. Insgesamt werden von den Unternehmen Stellen in 51 Ausbildungsberufen angeboten. Besonders viele freie Ausbildungsstellen gibt es in den Berufen: Konstruktionsmechaniker/-in (27), Verkäufer/-in (27), Fachkraft Lebensmitteltechnik (24), Fachkraft Lager/Logistik (19), Kaufmann/-frau im Einzelhandel (19), Koch/Köchin (17), Restaurantfachmann/-frau (16), Friseur/-in (14), Mechatroniker/-in (13) und Fachlagerist/-in (11).

„Die Chancen für junge Menschen im Landkreis Mansfeld-Südharz sind und bleiben gut.“

Das liegt vor allem an der hohen Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen.

Wir gehen davon aus, dass wir allen Jugendlichen eine berufliche Perspektive in der Region bieten können.

Wichtig ist, dass sich die jungen Leute an den Chancenberufen in der Region orientieren. Mindestens ein Alternativberuf muss sein“, schätzt Martina Scherer das Geschehen am aktuellen Ausbildungsmarkt ein.

### Aktivitäten in der Agentur für Arbeit

Die Berufsberater sind aktuell eng an den Bewerbern dran und besprechen die Schritte bis zum erfolgreichen Abschluss des Lehrvertrages. Klappt es nicht mit dem ersten Berufswunsch, ist der Alternativberuf wichtig.

Mit den Unternehmen müssen alle Potentiale besprochen werden, um die Stellen erfolgreich zu besetzen.

Dazu gehören u. a. die Ausbildung begleitende Hilfen oder ein Langzeitpraktikum als Zwischenschritt auf dem Weg zur Ausbildung.

## Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK  
LINUS WITTICH  
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



### Kontakt Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18  
Telefon: (03 42 02) 34 10 42  
Telefax: (0 35 35) 48 92 42  
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

## lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de



KW 15

bundesligabarometer.de

bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.

Machen auch Sie mit!

# Die Bundesliga-Fanbox zum 27. Spieltag

wird präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

- Anzeige -

www.flyerdruck.de

Mehr unter:  
www.LW-flyerdruck.de

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
1	71:13	67	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	1,62	
Betragen**	Note:	1,80	
Beste Spieler: Lewandowski 71,3 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
2	60:30	57	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	1,96	
Betragen**	Note:	1,68	
Beste Spieler: de Bruyne 71,4 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
3	41:21	50	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	1,64	
Betragen**	Note:	1,61	
Beste Spieler: Herrmann 92,3 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
4	49:29	48	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	1,52	
Betragen**	Note:	1,72	
Beste Spieler: Castro 90,8 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
5	37:31	40	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,38	
Betragen**	Note:	3,58	
Beste Spieler: Fährmann 42,9 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
6	33:34	39	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	2,76	
Betragen**	Note:	2,47	
Beste Spieler: Hitz, Marvin 72,2 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
7	41:42	37	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,82	
Betragen**	Note:	3,18	
Beste Spieler: Rudy 51,3 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
8	51:54	35	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,83	
Betragen**	Note:	4,08	
Beste Spieler: Zambrano 58,8 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
9	41:54	35	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,00	
Betragen**	Note:	2,85	
Beste Spieler: Wolf 54,5 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
10	34:34	33	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,54	
Betragen**	Note:	2,75	
Beste Spieler: Reus 26,8 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
11	33:44	32	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	2,44	
Betragen**	Note:	2,62	
Beste Spieler: Plattenhardt 51,3 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
12	35:36	31	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	2,18	
Betragen**	Note:	1,99	
Beste Spieler: Geis 87,5 %			

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
13	26:33	30	
<b>Bewertung letztes Spiel</b>			
Leistung*	Note:	3,29	
Betragen**	Note:	2,96	
Beste Spieler: Osako 44,0 %			

\*Leistung = Durchschnittswert aus Bewertung: Torwart / Abwehr / Mittelfeld / Angriff  
 \*\*Betragen = Durchschnittswert aus Bewertung: Attraktivität des Spiels / Kampfgeist / Teamgeist / Fairplay

## Hier können Sie sich präsentieren!

### Bei Fragen oder Interesse:

Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/-n zuständigen Medienberater/-in.

90 mm breit x 55 mm hoch  
 175,00 EUR inkl. Farbe zzgl. MwSt.



www.wittich.de

### So beurteilen die Fans das Ergebnis ihrer Mannschaft am nächsten Spieltag:

Sieg	Unentschieden	Niederlage	VORSCHAU NÄCHSTER SPIELTAG	Sieg	Unentschieden	Niederlage
87,3 %	7,9 %	4,8 %	Bor. Mönchengladbach  :  Borussia Dortmund	55,8 %	20,9 %	23,3 %
42,3 %	7,0 %	50,7 %	1. FSV Mainz 05  :  Bayer 04 Leverkusen	90,2 %	8,6 %	1,2 %
14,4 %	13,8 %	71,8 %	Hamburger SV  :  VfL Wolfsburg	97,2 %	2,8 %	0,0 %
48,9 %	6,7 %	44,4 %	SC Paderborn 07  :  FC Augsburg	76,9 %	15,4 %	7,7 %
69,6 %	13,0 %	17,4 %	1. FC Köln  :  1899 Hoffenheim	56,6 %	18,9 %	24,5 %
85,9 %	8,0 %	6,1 %	Hannover 96  :  Hertha BSC	32,5 %	64,9 %	2,6 %
79,5 %	7,3 %	13,2 %	VfB Stuttgart  :  Werder Bremen	81,3 %	17,9 %	0,8 %
99,9 %	0,1 %	0,0 %	FC Bayern München  :  Eintracht Frankfurt	6,8 %	23,3 %	69,9 %
78,0 %	14,9 %	7,1 %	FC Schalke 04  :  SC Freiburg	23,3 %	30,2 %	46,5 %

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box. Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

Werde TEIL der STIMME der FANS:  
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.

www.bundesligabarometer.de

Für DICH  
Deinen VEREIN  
und den SPORT.



**Nervöse nächtliche Unruhe**

# Schlafstörungen

**Was oft dahinter steckt, was wirklich hilft**

*Für den Körper ist er lebenswichtig – doch 30 Millionen Deutsche finden keinen Schlaf. Stundenlang wälzen sie sich in ihren Laken, und wenn sie endlich doch einschlafen, wachen sie wenig später wieder auf. Der permanente Schlafmangel stört Gesundheit und Wohlbefinden. Ursache ist oft nervöse Unruhe, die durch Stress und psychische Belastungen entsteht*

Die Anzahl der Menschen, die regelmäßig ein starkes Schlafmittel einnehmen, gibt den Experten Anlass zur Sorge. Die Einnahme könne schnell in die Abhängigkeit führen, die Wirkung ist eher betäubend und hält oft bis zum nächsten Vormittag an. Die wahre Ursache der Schlafstörung wird nicht beseitigt: die nervöse innere Unruhe. Das macht die Passionsblume, die vom Deutschen Bundesinstitut für Arzneimittel speziell für die Behandlung nervöser Unruhe zugelassen wurde.

**Der Schutzstoff fehlt**

Bei Schlafstörungen durch nervöse Unruhe fehlt uns GABA. GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Es ist Lioran® die Passionsblume, die den Körper anregt, wieder mehr GABA zur Verfügung zu stellen. Von der Universität Würzburg wurde die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihre Wirkung einfach einmalig ist.



*Schlafstörungen sind die Geißel unserer Zeit. Betroffene greifen in ihrer Not oft zum rezeptpflichtigen Schlafmittel. Da die Gefahr der Gewöhnung besteht, raten Experten dazu, die Ursache der Schlaflosigkeit zu bekämpfen*

**Der gesunde Schlaf kehrt zurück**

Die Lioran®-Kapsel gibt den besonderen Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und er beginnt, seine entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. So kehrt der gesunde, erholsame Schlaf zurück, weil die wahre Ursache der Schlafstörung beseitigt ist: die nervöse Unruhe. Zwei Kapseln eine Stunde vor

dem Zu-Bett-Gehen entspannen für einen behaglichen Schlaf. Auch bei Stress am Tag ist die Einnahme sinnvoll, weil Lioran® Gelassenheit schenkt, ohne müde zu machen. Lioran® (30 Kapseln 9,79 Euro, rezeptfrei nur in Apotheken) ist gut verträglich, macht nicht abhängig, hat keine Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und die Einnahme ist zeitlich nicht begrenzt.



*Ernährungswissenschaftler liefern den Grund dafür, warum uns das Essen oft wie „ein Stein“ im Magen liegt: „Der modernen Ernährung fehlen die Bitterstoffe, die unverzichtbar für eine gesunde Verdauung sind“*

**Bitterstoffe – erste Hilfe für eine gesunde Verdauung**

# Völlegefühl, Blähbauch, Magendrücken

Bitter im Mund ist dem Magen gesund, besagt ein altes Sprichwort. Die moderne Wissenschaft ergänzt: „Bitterstoffe regen die Magen-Darm-Tätigkeit an, die Leber wird aktiviert, die Fettverdauung wird optimiert. Die Aufnahme lebensnotwendiger Vitamine, Mineralien und Nährstoffe wird beschleunigt.“ Doch weil wir es lieber süß mögen, wurden die Bitterstoffe gnadenlos aus Salat und Gemüse herausgezüchtet. Für Ernährungswissenschaftler ist das der Grund für den drastischen Anstieg von Magen-Darm-Beschwer-

den. Gut zu wissen: In der Apotheke gibt es jetzt Gasteo® mit einem hohen Gehalt der so wertvollen Bitterstoffe, das Bauch- und Magen-Beschwerden gleich von mehreren Seiten bekämpft.

**Ein Quäntchen „Bitter“ versüßt das Leben**

In Gasteo® ist beispielsweise das Wermutkraut – eine der bitterstoffhaltigsten Arzneipflanzen der Welt: „Wermut wärmt den Magen, reinigt die Eingeweide und bereitet eine gute Verdauung“, das wusste schon Hildegard von Bingen. Sobald wir den bitteren Ge-

schmack auf der Zunge spüren, schütten Magen, Gallenblase und Bauchspeicheldrüse reflexartig die so wichtigen Verdauungssäfte und -enzyme aus. Der Körper beginnt, die Nahrung zu verarbeiten, die Leber nimmt verstärkt ihre Entgiftungsaufgabe wahr. Von der anderen Seite beseitigt das Gänsefingerkraut, von Sebastian Kneipp als „Krampfkraut“ geschätzt, unangenehme Bauch- und Magenkrämpfe. So wird der gesamte Magen-Darm-Trakt entspannt, entkrampft und entlastet und es geht uns spürbar besser.

**Das wirkt, das hilft, das spürt man**

Gasteo® (20ml 7,85 Euro, Tropfen, Apotheke) – nur echt mit dem Gänsefingerkraut auf der Packung – gilt durch seinen hohen Gehalt der wertvollen Bitterstoffe als echter Geheimtipp bei akuten Bauch- und Magen-Beschwerden.

Gasteo®, Traditionelles pflanzliches Arzneimittel, zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt. Das Arzneimittel ist ein traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist. Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Niehaus Pharma GmbH & Co. KG, 55218 Ingelheim.

**HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.****HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROSSLA****REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE****SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT****KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55****Über 3000 neue Brautkleider****ab je 298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:  
**03591 / 318 99 09**  
 oder **0163 / 814 59 65**  
 info@Brautmode-Discount.de

**25. WALPURGIS-NACHT AUCH 2015 IN BREITENSTEIN !!!****Wir laden alle Mitbürger zum Hexentreiben ein.**

Programm

Am 30.04.15

- 15 Uhr Hexentreiben-Zoll
- 18 Uhr Familientreffen mit Kostüm vor der Mehrzweckhalle. Essen und Trinken stehen bereit. Rostbratwurst, Wildgulasch u. Brot mit Kräuterquark nach Hexenart. Laternenumzug
- 19 Uhr Laternenumzug
- 20 Uhr Tanz mit 2DJ vom Karnevalsverein aus Berga

Am 01.05.2015

- 15 Uhr Kaffee und Kuchen im Goldenen Hirsch von den Rentnern aus Breitenstein.
- 16 Uhr Maibaum aufstellen.

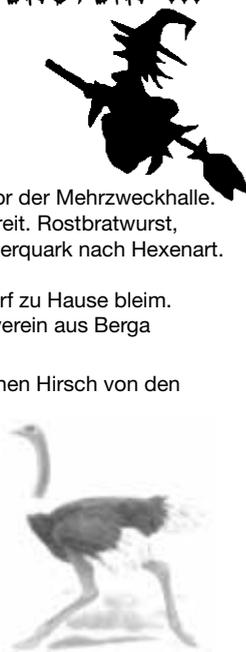
**- Goldener Hirsch -**  
 Gaststätte  
 mit Straußenfarm

Öffnungszeiten:

Mo - So 12.00 - 22.00 Uhr

06536 Südharz/OT Breitenstein

Hauptstr. 66 · Tel. 03 46 54/85 52 78



**Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:**  
[www.afi-kids.de](http://www.afi-kids.de)

**Mach jetzt mit und gewinne einen Button!**

**ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.**

**Raiffeisen-Markt****AKTION - AKTION**

Beim Kauf von 1.500 Liter Heizöl erhalten sie einen Gutschein im Wert von 5 €.

Einlösbar in allen Märkten und Tankstellen der Raiffeisen Waren-genossenschaft Mansfeld eG.

Diese Aktion gilt nicht für gewerbliche Kunden!

AKTIONSZEITRAUM:  
 bis zum 30.06.2015

**Heizöl**

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

**Tel.: 034782 - 876 51**[www.raiffeisen-mansfeld.de](http://www.raiffeisen-mansfeld.de)**06536 Südharz/OT Roßla**

Am Güterbahnhof · Tel. 034651/240 3

**ROHRREINIGUNG KRAUS**

**Rohrbruch?  
 Toilette verstopft?  
 Wasser im Keller?**

**Bei uns erhalten Sie  
 Professionelle Hilfe**

**24 STUNDEN  
 NOTDIENST**

Sangerhausen:

Telefon: \* **03464 / 2705003**